



Mitteilungsblatt, 1. Stück

Studienjahr 1997/98

Ausgegeben am 1. Oktober 1997

1. Stück

Übersicht:

1. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend das gemeinsame Vokabular für das öffentliche Auftragswesen (CPV)
2. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über Formulare nach dem Studienförderungsgesetz 1992
3. Entwurf einer Verordnung über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Advanced Studies (Banking & Finance)" - Aussendung zur Begutachtung
4. Ausschreibung der Wahl des/der Vorsitzenden des Fakultätskollegiums der Fakultät für Kulturwissenschaften - Konstituierende Sitzung
5. Ausschreibung der Wahl des/der Vorsitzenden des Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik - Konstituierende Sitzung
6. Satzungsänderung - Gliederung des Instituts für Informatik

7. Ausschreibung einer Professorenstelle (C 3) an der Philosophischen Fakultät der Universität Passau
8. Ausschreibung der Rektorenfunktion an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck
9. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt
- 10. Index des Mitteilungsblattes der Universität Klagenfurt für das Studienjahr 1996/97**

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 15. Oktober 1997

Redaktionsschluß: Donnerstag, 9. Oktober 1997

Internet-Adresse: <http://www.uni-klu.ac.at/unihome/mitteibl/index.htm>

1. KUNDMACHUNG DES BUNDESKANZLERS BETREFFEND DAS GEMEINSAME VOKABULAR FÜR DAS ÖFFENTLICHE AUFTRAGSWESEN (CPV)

Die Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend das Gemeinsame Vokabular für das öffentliche Auftragswesen (CPV) wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 272 vom 19. September 1997 verlautbart.

2. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER FORMULARE NACH DEM STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über Formulare nach dem Studienförderungsgesetz 1992 wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 276 vom 23. September 1997 verlautbart.

3. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES "MASTER OF ADVANCED STUDIES (BANKING & FINANCE)" - AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 11. September 1997, GZ 68.306/38-I/B/5A/97, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Banking & Finance)", abgekürzt "MAS".

Um **Stellungnahme bis spätestens 31. Oktober 1997** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

4. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DES/DER VORSITZENDEN DES FAKULTÄTS KOLLEGIUMS DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN - KONSTITUIERENDE SITZUNG

Die konstituierende Sitzung des neugewählten Fakultätskollegiums der Fakultät für Kulturwissenschaften und die Wahl des Vorsitzenden gemäß § 48 Abs. 4 UOG 1993 i.V.m. § 9 Abs. 2 Z. 1 der Satzung findet am

Mittwoch, den 29. Oktober 1997,

um 14.00 Uhr s.t.,

im Raum z-129

statt.

Die Wahl wird gemäß § 16 UOG 1993 i.V.m. § 8 Abs. 19 und 20 der Satzung (Satzungsteil Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 140) durch geführt.

Der bisherige Vorsitzende des Fakultätskollegiums
tit.ao.Univ.-Prof.Univ.Doiz.Dr. Hubert Lengauer

5. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DES/DER VORSITZENDEN DES FAKULTÄTS KOLLEGIUMS DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK - KONSTITUIERENDE SITZUNG

Die konstituierende Sitzung des neugewählten Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik sowie die Wahl des Vorsitzenden gemäß § 48 Abs. 4 UOG 1993 i.V.m. § 9 Abs. 2 Z.1 der Satzung findet am

Mittwoch, den 22. Oktober 1997,

um 14.00 Uhr s.t.,

im Raum z-129

statt.

Die Wahl wird gemäß § 16 UOG 1993 i.V.m. § 8 Abs. 19 und 20 der Satzung (Satzungsteil

Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 140) durch geführt.

Der bisherige Vorsitzende des Fakultätskollegiums
O.Univ.Prof.Mag.Dr. Dietrich Kropfberger

6. SATZUNGSÄNDERUNG - GLIEDERUNG DES INSTITUTS FÜR INFORMATIK

Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr hat mit Bescheid vom 2. September 1997, GZ 72.021/13-I/A/4/97 (berichtigt gem. § 62 Abs. 4 AVG mit Bescheid vom 23. September 1997, GZ 72.021/17-I/A/4/97) die vom Senat der Universität Klagenfurt in der Sitzung am 18. Juni 1997 beschlossene Satzungsänderung, wonach das Institut für Informatik ab 1. Oktober 1997 durch das **Institut für Informationstechnologie**, das **Institut für Informatik-Systeme** und das **Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme** ersetzt wird, genehmigt.

Der Vorsitzende des Senates
Ao.Univ.-Prof.Dr. Winfried Müller

7. AUSSCHREIBUNG EINER PROFESSORENSTELLE (C 3) AN DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT PASSAU

Ausschreibung siehe BEILAGE 1 !!!

8. AUSSCHREIBUNG DER REKTORENFUNKTION AN DER LEOPOLD-FRANZENS UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Ausschreibung siehe BEILAGE 2 !!!

9. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGEN FURT

9.1.

An der Universität Klagenfurt, **Institut für Informatik**, sind zwei Planstellen für

UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN

für den Bereich **Produktionsinformatik** zu besetzen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird erwartet:

1. Abgeschlossenes einschlägiges Studium
2. Kenntnisse oder Bereitschaft zur Einarbeitung in Forschungsgebiete der Produktionsinformatik und der wissensbasierten Systeme, insbesondere wissensbasierte Konfiguration, Planung und Diagnose.
3. Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher fach einschlägig qualifizierte Akademikerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Bewerberinnen bevorzugt.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen unter Angabe des Kennzeichens PI/97/5 bis

22. Oktober 1997

an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, A-9022 Klagenfurt, Universitätsstraße

65-67.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

9.2.

Am Institut für Informatik der Universität Klagenfurt ist die Stelle eines/r

EDV-Technikers/EDV-Technikerin (Entlohnungsgruppe VB/I b)

für die Zeit vom 24. Oktober 1997 bis 20. Februar 1998 zu besetzen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird erwartet:

- 1) Matura, wenn möglich unter Einschluß technischer Fächer
- 2) Kenntnisse und wenn möglich praktische Erfahrung auf den Betriebssystemen Windows 95 und UNIX sowie im Netzwerk-Management
- 3) Programmierung in einer höheren Programmiersprache

Die Stelle kann gegebenenfalls auch durch zwei Personen im jeweils halben Beschäftigungs ausmaß besetzt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Bewerberinnen bevorzugt.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen unter Angabe des Kenn zeichen IS/97/1 bis

22. Oktober 1997

an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, A-9020 Klagenfurt, Universitäts straße 65-67.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

10. INDEX DES MITTEILUNGSBLATTES DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT FÜR DAS STUDIENJAHR 1996/97

[Index](#)

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67,
A-9020 Klagenfurt
